

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

8 | 2023



Aus dem Inhalt

Plattdeutscher Lesewettbewerb:

Schülerinnen und Schüler
im Landesentscheid aus-
gezeichnet

Nationale Demenzstrategie:

Beitrag der Schulen zur
Umsetzung

Europaschulen in Niedersachsen:

Neuer Runderlass zur
Antragsstellung

Jugend forscht:

„Mach Dir einen Kopf!“ –
Auftakt zur 59. Runde

Hinweis:

Aktionstag des Landes-
schülerrats Niedersachsen

WIR. Wie sieht Zusammenhalt aus?

Jugendwettbewerb „jugend creativ“ mit gemeinsamen Werten –
Schülerin aus Niedersachsen belegt den zweiten Platz





Europaschule in Niedersachsen

RdErl. d. MK v. 15.6.2023 – 21-46531 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. „Bezeichnung und Siegelführung der Schulen“ v. 5.11.2021 (Nds. MBl. S. 1665, SVBl. S. 644) – VORIS 11410 –

1. Begriffsbestimmung

Europaschulen in Niedersachsen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wissen über Europa und tragen zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Grundwerte und zum Verständnis für die europäische Kultur und Vielfalt bei. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, Europakompetenzen zu entwickeln und bereiten damit auf das Leben und Arbeiten in Europa vor.

Die Bedeutung dieser Aufgabe wird u. a. veranschaulicht durch

- die KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“ (Beschluss d. KMK vom 8.6.1978 i. d. F. vom 15.10.2020),
- die Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen vom 22.5.2018 (Amtsblatt C 189/1 vom 4.6.2018),
- die Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht vom 22.5.2018 (Amtsblatt C 195/1 vom 7.6.2018).

Öffentliche sowie in freier Trägerschaft geführte allgemein bildende und berufsbildende Schulen in Niedersachsen mit einem europäischen interkulturellen Schulprofil können auf Antrag die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden, wenn ihre Arbeit den Vorgaben dieses RdErl. entspricht.

2. Aufgaben und Ziele der Europaschule in Niedersachsen

Europaschulen in Niedersachsen haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilhabe an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und Demokratiekompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichtsergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

2.1 Verankerung im Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, u. a.

- den Gedanken des toleranten und solidarischen Miteinanders aller Menschen in Europa sowie die Achtung, Anerkennung und Wertschätzung für die kulturelle Vielfalt Europas zu entwickeln bzw. zu vertiefen, insbesondere den Wert der Idee einer gemeinsamen Zukunft aller Euro-

päerinnen und Europäer in Frieden und Freiheit schätzen zu lernen,

- das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union zu fördern, Wissen über die Europäische Union zu vermitteln und das Verständnis für europäische Fragen zu vertiefen,
- Schülerinnen und Schüler auf ein demokratisches, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Leben in Europa vorzubereiten sowie dessen Chancen und Möglichkeiten sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, insbesondere durch konkrete Handlungsansätze und Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung mit dem Ziel, verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer global nachhaltigen gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln.

2.2 Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, ein fächerübergreifendes „Europa-Curriculum“ zu entwickeln und fortlaufend umzusetzen. Dieses umfasst viele Bereiche der jeweiligen Schule. Es findet seinen Niederschlag in einzelnen Fachunterrichtsinhalten bzw. Lernsituationen sowie in geeigneten - auch übergreifenden - Projekten, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen (z.B. Europawochen, Europatag am 9. Mai, EU-Projekttag).

2.3 Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, u. a.

- die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Unterricht und Schulkultur sichtbar und durch pädagogische Angebote möglichst schulweit erfahrbar zu machen. Ziel ist es, dafür eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung zu entwickeln,
- ein Fremdsprachenangebot vorzuhalten, das über die für unterschiedliche Schulformen bestehenden Mindestanforderungen hinausgeht u. a. durch Angebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften. Dies schließt bilingualen Sachfachunterricht im allgemein bildenden Bereich bzw. bilingualen Unterricht im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereich sowie die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Sprachzertifikate ein,
- das vielfältige sprachliche Potenzial von Schülerinnen und Schülern bei einem erweiterten Fremdsprachenangebot der Schule nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2.4 Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schulkultur weiterzuentwickeln und allen Schülerinnen und Schülern konkrete Lernmöglichkeiten für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu eröffnen, z. B. durch

- die Einbeziehung von Kompetenzen, die sich aus der sprachlichen, kulturellen und sozialen Heterogenität der Lerngruppen ergeben; lebensweltlich erworbene interkulturelle Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten mit Migrationsgeschichte werden in pädagogische Angebote einbezogen und Unterricht wird mehrperspektivisch gestaltet,
- interkulturelle Trainings, die dazu beitragen, eigene Wertvorstellungen und Handlungen zu reflektieren und Neugier und Offenheit soziokultureller Vielfalt gegenüber zu entwickeln,
- die Bereitschaft, auf der Grundlage einer Wertschätzung für das Leben in anderen europäischen Ländern das Lernen voneinander zu entwickeln,
- die regelmäßige Durchführung und Auswertung von themenbezogenen Schüleraustauschmaßnahmen und Studienfahrten zur persönlichen Begegnung,
- einen internetbasierten Austausch sowie virtuelle Projekte, z. B. mit eTwinning,
- kontinuierlich durchgeführte länderübergreifende Aktivitäten, wie dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnerinnen und Partnern im europäischen Ausland; die Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert,
- die Nutzung von EU-Programmen, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten von Erasmus+,
- die Kooperation mit weiteren Institutionen (z. B. Stiftungen, Jugendwerke), die sich die Förderung des europäischen Gedankens zu ihrer Aufgabe gemacht haben,
- das Angebot an berufsbildenden Schulen, Berufsausbildungsabschnitte im europäischen Ausland durchzuführen,
- Fortbildungs- und Hospitationsaufenthalte von Lehrenden im Ausland zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen und fachlichen Kompetenzen,
- die Aufnahme von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten sowie ausländischen (Deutsch-)Lehrkräften im Rahmen der verschiedenen Austausch- und Entsendemaßnahmen, um den Fremdsprachenunterricht zu unterstützen und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen,
- das Angebot an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, im Curriculum vorgesehene Betriebspraktika auch im Ausland durchführen zu können.

2.5 Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen und sonstigen geeigneten Veranstaltungen

Europaschulen in Niedersachsen beteiligen sich an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen sowie Veranstaltungen, die der Förderung der europäischen Orientierung dienen und diese vertiefen (z. B. Teilnahme am Europäischen Wettbewerb, am EU-Projekttag, die öffentlichkeitswirksame Beteiligung an binationalen Aktionen wie z. B. dem Deutsch-Französischen Tag).

2.6 Vernetzung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, als Multiplikatorinnen der europäischen Idee zu wirken

und deshalb mit möglichst vielen, insbesondere regionalen, außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammenzuarbeiten, die sich der Förderung des europäischen Gedankens verschrieben haben (z. B. Bildungsregionen, Städtepartnerschaftsvereine, Integrationsbeauftragte, Migrantenselbstorganisationen, Europaabgeordnete, Universitäten, Verein Europaschulen in Niedersachsen e. V.).

2.7 Personalentwicklung und -qualifizierung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, die Personalentwicklung und -qualifizierung in den Themenbereichen Europa, Demokratiebildung und interkulturelle Kompetenzen besonders zu forcieren; im Fortbildungskonzept der Europaschulen findet Fortbildung in europäischen Themen, Demokratiebildung, interkultureller Bildung, Sprachen und in Bezug auf Austauschmaßnahmen besondere Berücksichtigung.

2.8 Qualitätssicherung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe,

- die Aktivitäten der Schule im Hinblick auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Gesamtplanung angemessen zu berücksichtigen und intern zu evaluieren,
- die Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten zur Förderung der europaweiten Kommunikation zu nutzen.

3. Zertifizierung

Schulen, die erstmals die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden möchten, reichen ihren Antrag bei dem für sie zuständigen RLSB ein. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

Der Antrag ist formlos – in Papierform und / oder elektronisch – bis zum 1. März eines jeden Jahres zu stellen. Im Antrag ist darzulegen und zu begründen, welche Kriterien (2.1 bis 2.8) die Schule erfüllt.

Zusätzlich soll der Antrag enthalten

- eine Selbsteinschätzung der Schule anhand des Scoring-Modells - Anlage 1-,
- eine Dokumentation ausgewählter bereits stattgefundener Maßnahmen und Aktivitäten,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten.

Schulen wird empfohlen, sich im Vorfeld einer Antragstellung von dem für sie zuständigen RLSB beraten zu lassen.

4. Re-Zertifizierung

Schulen, denen die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ genehmigt wurde, können rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigungsfrist die weitere Verwendung bei dem für sie zuständigen RLSB beantragen. Bei diesem Antrag ist analog Nr. 3 unter Verwendung der Anlage 2 zu verfahren.

Schulen, die keinen erneuten Antrag stellen, sind nach Ablauf der Genehmigungsfrist nicht mehr berechtigt, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ zu verwenden.

5. Prüfung, Genehmigung und Veröffentlichung

Die Bewertung der Kriterien sind dem Scoring-Modell – Anlage 1 bzw. Anlage 2 – zu entnehmen.

Bei der Bewertung des Antrags und der Vergabe der Punkte stehen schulformspezifische Ausprägungen im Vordergrund und werden entsprechend berücksichtigt.

In den RLSB prüfen die für die Schule und die für Europa / Internationales zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten, ob die Voraussetzungen nach diesem RdErl. vorliegen und setzen die erreichte Punktzahl anhand des jeweiligen Scoring-Modells fest. Das Ergebnis der Prüfung wird der Schule mitgeteilt.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, ist das Erreichen von mindestens 80 Punkten entsprechend der jeweiligen Anlage.

Die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, wird zum jeweiligen Schuljahresbeginn für die Dauer von fünf Jahren durch das RLSB erteilt. Die RLSB berichten jährlich zum Schuljahresbeginn dem MK über die neu erteilten Genehmigungen und veröffentlichen auf dem Bildungsportal Niedersachsen ein aktuelles Verzeichnis der „Europaschulen in Niedersachsen“.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2028 außer Kraft.

Anlage 1

Scoring-Modell

für die Antragstellung zur Zertifizierung als „Europaschule in Niedersachsen“

Anwendung:

Das Scoring-Modell weist acht Kriterien lt. Nr. 2 des RdErl. „Europaschule in Niedersachsen“ sowie zusätzliche Angaben zu bereits durchgeführten und künftig geplanten Maßnahmen und Aktivitäten lt. Nr. 3 des RdErl. aus.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch das zuständige RLSB, das die Kriterien und zusätzlichen Angaben schulformbezogen anwendet.

Die maximal erreichbaren Punkte für die einzelnen Kriterien sind in der zweiten Spalte angegeben. In der folgenden Spalte wird die Selbsteinschätzung der Schule eingetragen. In die letzte Spalte können Anmerkungen von der Schule aufgenommen werden.

140 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule muss, damit sie die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden darf, insgesamt

mindestens 80 Punkte

erreichen.

Antragstellende Schule

Name	
Anschrift	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Schulform	
Homepage	
Name der Schulleitung	

Kriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Punktzahl aufgrund der Selbsteinschätzung der Schule	Vom RLSB festgesetzte Punktzahl	Anmerkungen
1. Verankerung im Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild	20			
Das Europaprofil ist im Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild verankert.				
2. Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)	20			
• Ein fächerübergreifendes „Europa-Curriculum“ besteht bzw. wird entwickelt und fortlaufend umgesetzt.				
• Es findet seinen Niederschlag in einzelnen Fachunterrichtsinhalten bzw. Lernsituationen sowie in geeigneten - auch übergreifenden - Projekten, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen.				
3. Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils	15			
• Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen wird sichtbar und möglichst schulweit erfahrbar. Es wird eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung entwickelt.				
• Das Fremdsprachenangebot geht über die für unterschiedliche Schulformen bestehenden Mindestanforderungen hinaus.				
• Bilingualer Sachfachunterricht im allgemein bildenden Bereich bzw. bilingualer Unterricht im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereich wird angeboten.				
• Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf Sprachzertifikate vor.				
• Das vielfältige sprachliche Potenzial von Schülerinnen und Schülern wird bei einem erweiterten Fremdsprachenangebot der Schule nach Möglichkeit berücksichtigt.				
4. Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen	25			
• Lebensweltlich erworbene interkulturelle Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten mit Migrationsgeschichte werden in pädagogische Angebote einbezogen und Unterricht wird mehrperspektivisch gestaltet.				
• Die Schule bietet interkulturelle Trainings an.				
• Eine Bereitschaft für das Lernen voneinander wird auf der Grundlage einer Wertschätzung für das Leben in anderen europäischen Ländern entwickelt.				
• Schüleraustauschmaßnahmen und Studienfahrten werden von der Schule regelmäßig und themenbezogen durchgeführt.				
• Internetbasierte Austausche sowie virtuelle Projekte z.B. mit eTwinning werden angeboten.				
• Die Schule unterhält dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnerinnen und Partnern im europäischen Ausland. Die Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert.				
• Die Schule nutzt EU-Programme, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten von Erasmus+.				
• Die Schule kooperiert mit weiteren Institutionen, die sich die Förderung des europäischen Gedankens zu ihrer Aufgabe gemacht haben.				

Kriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Punktzahl aufgrund der Selbsteinschätzung der Schule	Vom RLSB festgesetzte Punktzahl	Anmerkungen
Die berufsbildende Schule bietet die Möglichkeit, Berufsausbildungsabschnitte im europäischen Ausland durchzuführen.				
Lehrkräfte können zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen und fachlichen Kompetenzen Fortbildungs- und Hospitationsaufenthalte im Ausland durchführen.				
An der Schule werden Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie ausländische (Deutsch-) Lehrkräfte eingesetzt.				
Die Schule bietet die Möglichkeit, im Curriculum vorgesehene Betriebspraktika an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen auch im Ausland durchzuführen.				
5. Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen und sonstigen geeigneten Veranstaltungen	10			
Die Schule beteiligt sich an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen sowie Veranstaltungen, die der Förderung der europäischen Orientierung dienen und diese vertiefen.				
6. Vernetzung	10			
Die Schule wirkt als Multiplikatorin der europäischen Idee und arbeitet insbesondere mit regionalen, außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die sich der Förderung des europäischen Gedankens verschrieben haben, zusammen.				
7. Personalentwicklung und -qualifizierung	10			
Im Fortbildungskonzept der Schule findet Fortbildung in europäischen Themen, Demokratiebildung, interkultureller Bildung, Sprachen und in Bezug auf Austauschmaßnahmen besondere Berücksichtigung.				
8. Qualitätssicherung	10			
Die Aktivitäten der Schule werden im Hinblick auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und intern evaluiert.				
Die Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten wird zur Förderung der europaweiten Kommunikation genutzt.				
I. Dokumentation ausgewählter zurückliegender Maßnahmen und Aktivitäten	10			
II. Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten	10			
Summe:	140			

Entscheidung des zuständigen RLSB über die Zertifizierung als „Europaschule in Niedersachsen“	
---	--

Scoring-Modell

für die Antragstellung zur Re-Zertifizierung als „Europaschule in Niedersachsen“

Anwendung:

Das Scoring-Modell weist acht Kriterien lt. Nr. 2 des RdErl. „Europaschule in Niedersachsen“ sowie zusätzliche Angaben zu bereits durchgeführten und künftig geplanten Maßnahmen und Aktivitäten in entsprechender Anwendung von Nr. 3 des RdErl. aus.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch das zuständige RLSB, das die Kriterien und zusätzlichen Angaben schulformbezogen anwendet.

Die maximal erreichbaren Punkte für die einzelnen Kriterien sind in der zweiten Spalte angegeben. In der folgenden Spalte wird die Selbsteinschätzung der Schule eingetragen.

In die beiden letzten Spalten werden die Anmerkungen der Schule aus dem letzten Antrag übernommen bzw. Angaben zu Entwicklungen/Veränderungen in den letzten fünf Jahren angegeben.

Die jeweilige Punktzahl wird auf der Grundlage der Angaben im letzten Antrag und der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen/Entwicklungen sowie der künftigen Planungen vergeben.

140 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule muss, damit sie die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden darf, insgesamt

mindestens 80 Punkte

erreichen.

Antragstellende Schule

Name	
Anschrift	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Schulform	
Homepage	
Name der Schulleitung	

Kriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Punktzahl aufgrund der Selbsteinschätzung der Schule	Vom RLSB festgesetzte Punktzahl	Angaben aus dem letzten Antrag	Angaben zu Veränderungen / Entwicklungen in den letzten fünf Jahren
1. Verankerung im Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild	10				
Das Europaprofil ist im Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild verankert.					
2. Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)	20				
Ein fächerübergreifendes „Europa-Curriculum“ besteht bzw. wird entwickelt und fortlaufend umgesetzt.					

Kriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Punktzahl aufgrund der Selbsteinschätzung der Schule	Vom RLSB festgesetzte Punktzahl	Angaben aus dem letzten Antrag	Angaben zu Veränderungen / Entwicklungen in den letzten fünf Jahren
Es findet seinen Niederschlag in einzelnen Fachunterrichtsinhalten bzw. Lernsituationen sowie in geeigneten – auch übergreifenden – Projekten, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen.					
3. Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils	15				
Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen wird sichtbar und möglichst schulweit erfahrbar. Es wird eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung entwickelt.					
Das Fremdsprachenangebot geht über die für unterschiedliche Schulformen bestehenden Mindestanforderungen hinaus.					
Bilingualer Sachfachunterricht im allgemein bildenden Bereich bzw. bilingualer Unterricht im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereich wird angeboten.					
Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf Sprachzertifikate vor.					
Das vielfältige sprachliche Potenzial von Schülerinnen und Schülern wird bei einem erweiterten Fremdsprachenangebot der Schule nach Möglichkeit berücksichtigt.					
4. Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen	30				
Lebensweltlich erworbene interkulturelle Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten mit Migrationsgeschichte werden in pädagogische Angebote einbezogen und Unterricht wird mehrperspektivisch gestaltet.					
Die Schule bietet interkulturelle Trainings an.					
Eine Bereitschaft für das Lernen voneinander wird auf der Grundlage einer Wertschätzung für das Leben in anderen europäischen Ländern entwickelt.					
Schüleraustauschmaßnahmen und Studienfahrten werden von der Schule regelmäßig und themenbezogen durchgeführt.					
Internetbasierte Austausche sowie virtuelle Projekte z.B. mit eTwinning werden angeboten.					
Die Schule unterhält dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnerinnen und Partnern im europäischen Ausland. Die Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert.					
Die Schule nutzt EU-Programme, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten von Erasmus+.					
Die Schule kooperiert mit weiteren Institutionen, die sich die Förderung des europäischen Gedankens zu ihrer Aufgabe gemacht haben.					
Die berufsbildende Schule bietet die Möglichkeit, Berufsausbildungsabschnitte im europäischen Ausland durchzuführen.					

Kriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Punktzahl aufgrund der Selbsteinschätzung der Schule	Vom RLSB festgesetzte Punktzahl	Angaben aus dem letzten Antrag	Angaben zu Veränderungen / Entwicklungen in den letzten fünf Jahren
Lehrkräfte können zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen und fachlichen Kompetenzen Fortbildungs- und Hospitationsaufenthalte im Ausland durchführen.					
An der Schule werden Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie ausländische (Deutsch-) Lehrkräfte eingesetzt.					
Die Schule bietet die Möglichkeit, im Curriculum vorgesehene Betriebspraktika an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen auch im Ausland durchzuführen.					
5. Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen und sonstigen geeigneten Veranstaltungen	15				
Die Schule beteiligt sich an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen sowie Veranstaltungen, die der Förderung der europäischen Orientierung dienen und diese vertiefen.					
6. Vernetzung	10				
Die Schule wirkt als Multiplikatorin der europäischen Idee und arbeitet insbesondere mit regionalen, außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die sich der Förderung des europäischen Gedankens verschrieben haben, zusammen.					
7. Personalentwicklung und -qualifizierung	10				
Im Fortbildungskonzept der Schule findet Fortbildung in europäischen Themen, Demokratiebildung, interkultureller Bildung, Sprachen und in Bezug auf Austauschmaßnahmen besondere Berücksichtigung.					
8. Qualitätssicherung	10				
Die Aktivitäten der Schule werden im Hinblick auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und intern evaluiert.					
Die Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten wird zur Förderung der europaweiten Kommunikation genutzt.					
I. Dokumentation ausgewählter zurückliegender Maßnahmen und Aktivitäten	10				
II. Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten	10				
Summe	140				
Entscheidung des zuständigen RLSB über die Zertifizierung als „Europaschule in Niedersachsen“					

Freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung von im Dienst befindlichen Lehrkräften

RdErl. d. MK v. 30.6.2023 – 34-84003 – VORIS 22410 –

1. Zur Sicherung der Lehrkräfteversorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen besteht für Lehrkräfte die Möglichkeit, eine bereits bewilligte Teilzeitbeschäftigung kurzfristig auf Antrag zu erhöhen.

Diese Erhöhung kann

- a) zur Abdeckung oder Abmilderung eines Vertretungsanlasses oder
- b) zur allgemeinen Verbesserung der Lehrkräfteversorgung

vorgenommen werden.

Bei einer kurzfristigen Teilzeiterhöhung im Laufe des Schulhalbjahres wird die ursprüngliche Teilzeitbewilligung für den beantragten Zeitraum geändert. Bei einer kurzfristigen Teilzeiterhöhung für das gesamte Schulhalbjahr oder für einen Zeitraum, der mindestens die letzten sechs Wochen des Schulhalbjahres umfasst, wird die ursprünglich bewilligte Teilzeit bis zum 31.1. bzw. bis zum 31.7. geändert.

Im Anschluss an die erhöhte Teilzeitbeschäftigung gilt die regulär innerhalb der üblichen Fristen beantragte und bewilligte Teilzeitbeschäftigung.

Der Umfang der für die o. g. Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel wird für jedes Schulhalbjahr mit gesondertem Erlass bekannt gegeben.

2. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

- b. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024

Bek. d. MK vom 27.6.2023 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2024 wird Folgendes bekanntgegeben:

- a. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildung „Kunst im Primarbereich“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Dezember 2023 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Kunst im Primarbereich“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktisch-gestalterische Kompetenzen, um das Fach Kunst gemäß den curricularen Vorgaben schulförmerspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Kunst im Primarbereich“ sind Lehrkräfte des Primarbereichs an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Kunst besitzen und bereits fachfremd Kunstunterricht erteilen oder deren Einsatz im Fach beabsichtigt ist. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Auswahl der Teilnehmenden

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2023-2025 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
b) Lehrkräfte, die bereits fachfremd Kunst unterrichten
c) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Losverfahren.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbungen muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse an Kunst (z. B. Besuch von Museen und Ausstellungen) vorausgesetzt. Weiterhin sollte Interesse an künstlerischem Gestalten vorhanden sein und dies durch eigene Arbeitsproben (z. B. Zeichnung, Malerei, Fotografie o. a.) und / oder durch Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern aus dem Kunstunterricht bei Nachfrage dokumentiert werden können.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens mit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2023/24 im Fach Kunst (mindestens eine Lerngruppe) über den gesamten Zeitraum der Maßnahme eingesetzt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und ist als Blended Learning angelegt. Sie umfasst insgesamt 30 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei bis vier Kurstagen gebündelt (240 Unterrichtseinheiten).

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und in der eigenen gestalterischen Praxis mit speziellen auf die Module bezogenen Aufgaben (siehe Konzeption – vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung), in höchstens einem Online-Seminar in jedem Modul und auf einer Lernplattform. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewählte fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium und legen ein Portfolio an. Außerdem verpflichten sie sich zu kontinuierlicher künstlerischer Aktivität.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel zu folgenden Terminen statt:

- Modul 1: 4.-7.12.2023
- Modul 2: 11.-14.3.2024
- Modul 3: 27.-29.5.2024
- Modul 4: 30.9.-2.10.2024
- Modul 5: 2.-5.12.2024
- Modul 6: 10.-13.2.2025
- Modul 7: 5.-8.5.2025
- Modul 8: 29.9.-2.10.2025

Die Termine der ca. dreistündigen nachmittäglichen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, das die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden

regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit dem „Bewerbungsbogen“ digital als PDF-Dokument an die untenstehende E-Mail-Adresse (Bewerbungsbogen siehe Link / QR-Code) einzureichen. Unvollständig oder handschriftlich ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie unbedingt auch die aktuellen Vorgaben zum Bewerbungsverfahren im Bildungsportal (siehe Link / QR-Code).

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de, <https://t1p.de/weiterbildung-kunst>



Meldeschluss: 15.9.2023

Neue Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Dezember 2023 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktisch-gestalterische Kompetenzen, um das Fach Kunst gemäß den curricularen Vorgaben schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ sind Lehrkräfte aller Schulformen des Sekundarbereichs I an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Kunst besitzen und bereits fachfremd Kunstunterricht erteilen oder deren Einsatz im Fach beabsichtigt ist. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2023-2025 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe

b) Lehrkräfte, die bereits fachfremd Kunst unterrichten

c) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)

3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Losverfahren.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbenden muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse an Kunst (z. B. Besuch von Museen und Ausstellungen) vorausgesetzt. Weiterhin sollte Interesse an künstlerischem Gestalten vorhanden sein und dies durch eigene Arbeitsproben (z. B. Zeichnung, Malerei, Fotografie o. a.) und durch Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern aus dem Kunstunterricht bei Nachfrage dokumentiert werden können.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens mit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2023/24 im Fach Kunst (mindestens eine Lerngruppe) über den gesamten Zeitraum der Maßnahme eingesetzt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und ist als Blended Learning angelegt. Sie umfasst insgesamt 30 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei bis vier Kurstagen gebündelt (240 Unterrichtseinheiten).

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und in der eigenen gestalterischen Praxis mit speziellen auf die Module bezogenen Aufgaben (siehe Konzeption, vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung), in höchstens einem Online-Seminar nach den Modulen und auf einer Moodle-Lernplattform. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewiesene fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium und legen ein Portfolio an. Außerdem verpflichten sie sich zu kontinuierlicher künstlerischer Aktivität.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel statt:

Modul 1: 11.-14.12.2023

Modul 2: 4.-7.3.2024

Modul 3: 6.-8.5.2024

Modul 4: 12.-15.8.2024

Modul 5: 25.-28.11.2024

Modul 6: 24.-27.2.2025

Modul 7: 26.-29.5.2025

Modul 8: 6.-9.10.2025

Die Termine der höchstens dreistündigen nachmittäglichen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, das die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit dem „Bewerbungsbogen“ digital als PDF-Dokument an die untenstehende E-Mail-Adresse (Bewerbungsbogen siehe Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung) einzureichen. Unvollständig oder handschriftlich ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie unbedingt auch die aktuellen Vorgaben zum Bewerbungsverfahren im Bildungsportal (siehe Link / QR-Code).

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de,
<https://t1p.de/weiterbildung-kunst-sek1>



Meldeschluss: 31.8.2023

Neue Weiterbildungsmaßnahme „Physik für den Sekundarbereich I“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November im Schuljahr 2023/2024 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Physik für den Sekundarbereich I“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme „Physik für den Sekundarbereich I“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Physik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme „Physik im Sekundarbereich I“ sind Lehrkräfte im niedersächsischen

Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse am Fach Physik und dem angrenzenden MINT-Bereich vorausgesetzt.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2024 im Fach Physik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Physik / NTW an der Schule),
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBl. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 27 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in sieben Modulblöcken gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: 27.-30.11.2023

Modul 2 + 3: 19.-23.2.2024

Modul 4: 3.-6.6.2024

Modul 5:	4.-6.9.2024
Modul 6:	9.-12.12.2024
Modul 7:	12.-14.2.2025
Modul 8:	12.-15.5.2025

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Physik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 14.9.2023 per E-Mail direkt an das NLQ, katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de, zu senden. Der Bewerbungsbogen sowie weitere Informationen stehen online zur Verfügung unter:

<https://physik-weiterbildung.bip-nds.de>



Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Katja Reinemund, Tel.: 05121 1695-130, E-Mail: katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de

Meldeschluss: 14.9.2023

Neue Weiterbildungsmaßnahme „Technik für den Sekundarbereich I“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November im Schuljahr 2023/2024 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Technik für den Sekundarbereich I“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme „Technik für den Sekundarbereich I“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Technik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme „Technik für den Sekundarbereich I“ sind Lehrkräfte im niedersächsischen

Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse am Fach Technik und den damit verbundenen praktischen Tätigkeiten vorausgesetzt.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2024 im Fach Technik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Technik / AWT an der Schule),
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBl. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 28 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in sieben Modulblöcken gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1:	20.-24.11.2023
Modul 2:	12.-16.2.2024

Modul 3: 13.-15.5.2024
 Modul 4: 23.-27.9.2024
 Modul 5, Teil 1: 18.-20.11.2024
 Modul 5, Teil 2: 3.-5.3.2025
 Modul 6: 19.-22.5.2025

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Technik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 14.9.2023 per E-Mail direkt an das NLQ, katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de, zu senden. Der Bewerbungsbogen sowie weitere Informationen stehen online zur Verfügung unter:

<https://technik-weiterbildung.bip-nds.de>



Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Katja Reinemund, Tel.: 05121 1695-130, E-Mail: katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de

Meldeschluss: 14.9.2023

Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien (UDM)

Im Februar 2020 hat das Niedersächsische Kultusministerium den „Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule“ veröffentlicht. Um die Vorgaben des Orientierungsrahmens im Unterricht umsetzen zu können, benötigen Lehrkräfte ein gewisses „Know-How“, das nach Angaben der KMK-Konferenz „Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung“ (KMK 2016, S.26) umfassen muss.

2017 folgte der „Europäische Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu)“, der mit seinem Kompetenzmodell versucht zu beschreiben, welche Kompetenzen Lehrende haben müssen, um digitale Medien sinnvoll einzusetzen.

Zum Erwerb dieses „Know-Hows“ bietet sich die zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme UDM an.

Zielgruppe

Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schulformen bzw. Lehrkräfte berufsbildender Schulformen

UDM-Online

Die sieben online-Lerneinheiten dauern zwischen 3 und 5 Wochen und werden von dem bewährten Trainerinnen- und Trainerteam der Medienberatung des NLQ begleitet. Die Lerneinheiten basieren auf dem oben erwähnten „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu) mit seinen sechs Bereichen

- berufliches Engagement,
- das Auswählen, Erstellen und Schützen digitaler Ressourcen,
- das Lehren sowie das kollaborative und selbstgesteuerte Lernen,
- das Evaluieren,
- die Orientierung an den Lernenden durch Differenzierung und Individualisierung,
- die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.

Einstiegsveranstaltung

Der Aufbau der Fortbildungsreihe, organisatorische Fragen sowie Arbeitsweisen und die zu bearbeitenden Aufgaben für die Zertifizierung werden in einer Online-Veranstaltung geklärt, die Voraussetzung für die Teilnahme an der gesamten Fortbildung ist. Somit kann in Lerneinheit 1 gleich inhaltlich gearbeitet werden.

Für die Zertifizierung fertigen die Teilnehmenden mehrere Aufgaben zum Lernen mit und über digitale Medien an. Diese unterrichtspraktischen Anteile werden im eigenen Unterricht erprobt.

Es sind zwei Anmeldungen erforderlich. Zunächst für die Online-Informationsveranstaltung am 30.8.2023 von 15 bis 17 Uhr.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ. Niedersachsenweit finden sechs Informationsveranstaltungen für allgemein bildende Schulen sowie eine für berufsbildende Schulen statt.

Region Nord-West (Norden, Aurich, Wittmund, Emden, Friesland, Wilhelmshaven, Leer, Ammerland, Wesermarsch, Oldenburg): **VeDaB 23.35.12**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138397>



Region Süd-Ost (Göttingen, Northeim, Goslar, Wolfenbüttel, Peine, Salzgitter, Braunschweig, Wolfsburg, Helmstedt): **VeDaB 23.35.13**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138398>



Region Mitte-Süd (Hannover, Hildesheim, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden): **VeDaB 23.35.14**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138399>



Region Nord-Ost (Harburg, Lüneburg, Heidekreis, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Celle, Gifhorn): **VeDaB 23.35.15**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138400>



Region Süd-West (Emsland, Bentheim, Cloppenburg, Vechta, Osnabrück): **VeDaB 23.35.16**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138401>



Region Mitte-Nord (Cuxhaven, Stade, Osterholz, Rotenburg, Verden, Diepholz, Nienburg, Delmenhorst): **VeDaB 23.35.17**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138402>



UDM-BBS niedersachsenweit: VeDaB 23.35.11

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138268>



Die zweite Anmeldung erfolgt im Anschluss an die Informationsveranstaltung, wenn Sie den Arbeitsaufwand für die Fortbildung abschätzen können. Die Seminarreihe startet dann am 20.9.2023 mit der ersten von sieben Lerneinheiten und endet am 6.6.2024 mit einer Zertifizierung.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite des „Bildungsportal Niedersachsen“:

<https://t1p.de/udm-medienbildung>



Kosten:

Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe ist kostenlos.

Rückfragen richten Sie bitte an Dr. Nicole Proksza, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, Tel.: 05121 1695-422, E-Mail: nicole.proksza@nlq.niedersachsen.de